Rückblick: 4. Cyberversicherungsrechtstag am 14. Oktober 2022 an der FU Berlin

Zum vierten Mal fand am 14. Oktober 2022 am Fachbereich Rechtswissenschaft der FU Berlin der Cyberversicherungsrechtstag in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft e.V. (DVfVW) statt. Über 120 Interessierte verfolgten die Vorträge aus Wissenschaft und Praxis zu aktuellen Themen zur Cyberversicherung teilweise vor Ort, teilweise online. Initiatoren der Veranstaltung sind aus der Praxis Thomas Pache und Dr. Dan Schilbach, aus der Wissenschaft Prof. Dr. Christian Armbrüster.

Zum Auftakt hob Prof. Armbrüster die enorm steigende Praxisrelevanz der Cyberversicherung hervor. Dies wurde sogleich untermauert durch den einführenden Vortrag von Thomas Pache (Aon), der die Entwicklung des Cyberrisikos skizzierte und exemplarisch den Verlauf eines Cyber-Versicherungsfalls vorstellte. Insbesondere seien dabei die unterschiedlichen Interessenlagen der Beteiligten (Angreifer, Versicherungsnehmer, Versicherer) zu beachten.

Im Anschluss erörterten Felix Leugering (HDI) und Alexander Welter (Aon) als "Statler und Waldorf der Schadensbearbeitung" (Zitat einer Teilnehmerin) in einem kurzweiligen Dialog die Perspektiven von Versicherungsnehmer und Versicherer in der Schadensabwicklung. Konflikte könnten sich demnach bei der Nichterteilung oder Nichteinholung von Weisungen, Deckungsentscheidung dem Grunde nach sowie bei Eigenschäden Versicherungsnehmers ergeben. Häufig stünden sich die Parteiinteressen gegenüber (Forensik vs. Schadensminderung), weshalb im Schadensfall durch eine Zusammenarbeit zwischen Versicherungsnehmer und Versicherer Kompromisse erzielt werden sollten. Hierbei wären auch eine frühzeitige Abstimmung und fortlaufende Kommunikation von Bedeutung. Dies entspreche auch der übereinstimmenden Praxiserfahrung der Referenten, wonach in mehr als der Hälfte der Schadensfälle Vergleiche zustande kommen.

Die anschließenden Vorträge von Tobias Wessel (Wilhelm RA) und Dr. Julian Lesser (Clyde&Co) behandelten die Anzeigeobliegenheiten des Versicherungsnehmers im Rahmen von Risiko-Fragebögen. Problematisch seien hierbei insbesondere der Umfang des Fragenkatalogs sowie die technische Expertise, die für Erstellung und Beantwortung gleichermaßen erforderlich sei. Insbesondere wegen der gravierenden Rechtsfolgen sei es unerlässlich, die Balance zwischen Verständlichkeit und hinreichender Konkretisierung der Obliegenheiten zu wahren. Dies ersetze jedoch nicht den zwingend erforderlichen Risikodialog der Parteien.

Digital zugeschaltet wandte sich Dr. Bärbel Sachs (Noerr) in ihrem Vortrag dem Problem der Erpressungsgeldzahlungen im Kontext des Sanktionsrechts zu. Die US-Behörde OFAC rate von der Zahlung an Erpresser grundsätzlich ab, auch wenn dieses Vorgehen insbesondere auch im Rahmen des Versicherungsverhältnisses stark umstritten sei. Unterscheiden müsse man zwischen dem EU-Recht (insbesondere der Cyberangriffs-VO) und dem US-Sanktionsrecht, das von einer *strict liability* ausgeht – ein Bußgeld der OFAC könne damit auch dann zu erwarten sein, wenn der Erpresste die Identität des Erpressers nicht kennt.

Nach der Mittagspause hielt Neil Arklie. Leiter der Cyberabteilung des Versicherungsmarkts Lloyd's und zugeschaltet aus London, einen Vortrag zur Marktentwicklung in Großbritannien. Er führte aus, dass sich das Produkt Cyberversicherung in den letzten Jahren stark gewandelt

habe. Insbesondere die abnehmende Profitabilität sowie zunehmende Schadensfälle und -höhen bedeuteten Herausforderungen für das Underwriting. Das Cyberrisiko sei insoweit einzigartig, da es statt von der geografischen Lage eher von Unternehmensgröße und Industriezweig abhinge und die Modellierung nicht anhand naturwissenschaftlicher Empirie erfolge, sondern viel mehr die soziale Entwicklung entscheidend sei. Hierfür fehle es häufig an hinreichend konsistenten Datensammlungen.

Aus der wissenschaftlichen Perspektive erörterte anschließend Prof. Dr. Carsten Günther (BLD/TH Köln) Kriegsausschlussklauseln in Versicherungsbedingungen. Dafür ging er zunächst auf den Kriegsbegriff in Praxis und Rechtsprechung ein. So habe schon das Reichsgericht vor über 100 Jahren festgestellt, dass ein räumlicher Zusammenhang zwischen Kriegshandlungen und dem Versicherungsfall nicht erforderlich sei. Unter Bezugnahme auf Definitionen der UN und des BSI befürwortete der Referent im Ergebnis die Folgentheorie – ein Cyberkrieg müsse im Hinblick auf die Auswirkungen mit denen eines "klassischen" Krieges vergleichbar sein, um von der Kriegsausschlussklausel erfasst zu werden. Dies sei insbesondere in der modernen "hybriden Kriegsführung" schwer festzustellen, da klassische Kriegshandlungen von Cyberattacken flankiert würden – hier sei aber der Kriegsausschluss in den AVB einschlägig.

Abgerundet wurde das Programm durch einen Vortrag von Ole Sieverding (CyberDirekt GmbH) zum Vergleich von Cyberversicherungsbedingungen. Neben den maßgeblichen Entscheidungskriterien Preis, Risikoumfang und Bedingungen seien oft auch weiche Faktoren zu berücksichtigen (Bekanntheit und Größe des Versicherers, Erfahrung im Cyberbereich, Assistance-Leistungen). Im Hinterkopf zu behalten sei bei einem Vergleich immer die Perspektive der Ratingagentur – diese stehe vor mehreren Herausforderungen, die im Rating unterschiedliche berücksichtigt würden. Es sei problematisch, dass die Optimierung anhand von Ratingkriterien erfolge und die Berücksichtigung von Schadensfällen in den Hintergrund rücke. Bei den Vergleichen fehle häufig eine vertiefte Auseinandersetzung mit den einzelnen Bedingungswerken, die über ein Checklisten-Prinzip für einzelne Klauseln hinausgehe, so der Referent.

Prof. Armbrüster schloss die Veranstaltung mit einem Dank an das Publikum (online und offline), die Referenten sowie die Referentin und die an der Organisation Beteiligten. Dabei erwähnte er einige weitergehende Fragen, die in den Vorträgen aufgeworfen wurden und Anlass für eine Fortsetzung des Formats im kommenden Jahr bieten würden. Zudem lud er alle Teilnehmenden ein, sich mit eigenen Themenvorschlägen zu melden, um auch künftig die Praxisnähe des Programms zu gewährleisten.

Victor Claussen

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Lehrstuhl Prof. Dr. Christian Armbrüster

Freie Universität Berlin